

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2009

Nr. 2009/2295

Suchthilfe:

1. Beiträge an die Suchthilfe-Regionen für das Jahr 2010 (kommunales Leistungsfeld) 2. Beiträge aus dem Alkoholzehntel 2010

1. Ausgangslage

Nach § 138 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) leisten die Einwohnergemeinden Beiträge an die Anbieter der regionalen Suchthilfen.

Aktuell erbringt die Suchthilfe-Region Olten-Gösgen-Thal-Gäu (SHO) die ambulanten Suchthilfe-Leistungen im östlichen Kantonsteil (Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein) sowie die Suchthilfe-Region Solothurn-Lebern-Bucheggberg-Wasseramt (Perspektive) und die Suchthilfe-Region Grenchen/Oberer Leberberg im westlichen Kantonsteil.

Am 22. September 2009 beschloss der Vorstand der Sozialberatung Region Oberer Leberberg (SROL) die Dienstleistungen gemäss dem Leistungskatalog der ambulanten Suchthilfe ab dem 01. Januar 2010 nicht mehr direkt selber anzubieten und mit der Suchthilfe-Region Solothurn-Lebern-Bucheggberg-Wasseramt (Perspektive) eine entsprechende Leistungsvereinbarung für die Sicherstellung der Dienstleistung in der Region Grenchen/Oberer Leberberg für vorerst zwei Jahre abzuschliessen. Die Perspektive hat an ihrer Generalversammlung vom 17. November 2009 dem entsprechenden Budget zugestimmt. Geplant ist, dass die Dienstleistungen von der Perspektive möglichst vor Ort in den bestehenden Räumlichkeiten der SROL erbracht werden und die Beiträge der Einwohnergemeinden direkt an die Perspektive ausbezahlt werden.

Die Beiträge werden nach Anhörung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) durch den Regierungsrat festgelegt.

Seit dem Jahr 2004 wird in allen Regionen ein Beitrag von Fr. 16.-- pro Einwohnerin/Einwohner erhoben. Zusätzlich wurde aus dem Alkoholzehntel Fr. 1.50 pro Einwohnerin/Einwohner für die Prävention beigesteuert. Auf der Grundlage der Leistungskataloge erhielten im Jahr 2009 die Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL für die Erfüllung ihrer Aufgaben Fr. 14.50 (Fr. 13.-- EG/Fr. 1.50 Alkoholzehntel gerundet), die Regionen Solothurn Fr. 18.40 (Fr. 16.90 EG/ Fr. 1.50 Alkoholzehntel gerundet) sowie die Region Olten, einschliesslich Bezirke Dorneck und Thierstein, Fr. 17.50 (Fr. 16.-- EG/ Fr. 1.50 Alkoholzehntel) pro Einwohnerin und Einwohner pauschal.

Gemäss RRB Nr. 2000/2494 vom 11. Dezember 2000 erfolgt das Inkasso bei den Einwohnergemeinden sowie die Auszahlung der Beiträge der Regionen seit dem 1. Januar 2001 durch die SAGIF.

Aus dem kantonalen Alkoholzehntel werden weitere Projekte der Suchtprävention finanziert.

2. Erwägungen

2.1 Beiträge an die Suchthilfe-Regionen

2.1.1 Beiträge der Einwohnergemeinden

Die Beiträge der Einwohnergemeinden für das Jahr 2010 basieren auf 254'444 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2008) und betragen unverändert Fr. 16.-- pro Einwohnerin und Einwohner = Fr. 4'071'104.--.

Mit der Zuständigkeit der Suchthilfe-Region Olten (SHO) für den östlichen und nördlichen Kantonsteil und der Suchthilfe-Region Solothurn (Perspektive) für den westlichen Kantonsteil, rechtfertigt sich die bisherige Differenzierung der Beiträge nach der Grösse der Region nicht mehr. Es wird deshalb der eingezogene Beitrag der Einwohnergemeinden von Fr. 16.-- pro Einwohnerin/Einwohner analog der Einwohnerzahl in den beiden Regionen zugeteilt.

2.1.2 Beitrag aus dem Alkoholzehntel

Der pauschale Beitrag des Kantons für die Prävention an die Suchthilfe-Regionen aus dem Alkoholzehntel wird für das Jahr 2010 auf Fr. 0.50 pro Einwohnerin und Einwohner festgelegt. Die Differenz zum bisherigen Beitrag stehen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen, weiterhin für konkrete Präventionsprojekte in den Regionen zur Verfügung.

2.2 Alkoholzehntel – Beiträge an Projekte

Für Leistungen im Suchthilfebereich stehen für das Jahr 2010 aus dem Alkoholzehntel von **total Fr. 915'820.--**, nach Abzug des pauschalen Beitrages an die Suchthilfe-Regionen von Fr. 127'222.-- für das Jahr 2010 noch Fr. 788'598.-- zur Verfügung.

Den Suchthilfe-Regionen wird für die Leistungsvereinbarungen für konkrete Präventionsprojekte ein Kostenanteil von Fr. 300'000.-- jährlich reserviert.

Die Leistungsvereinbarung 2008 –2011 mit dem Blauen Kreuz, Fachstelle für Suchtprävention, Solothurn ist für die Jahre 2010 und 2011 anzupassen. Das Blaue Kreuz übernimmt, im Sinne einer Effizienzsteigerung, ein Angebot im Bereich des Jugendschutzes im Eventbereich von den Suchthilfe-Regionen. Zusätzlich wird aufgrund der grossen Nachfrage die Blue Cocktail Bar im Bereich der Barschulung ausgebaut. Das Kostendach für die Leistungsvereinbarung wird deshalb für das Jahr 2010 um Fr. 40'000.-- auf Fr. 240'000.-- erhöht. Die Erweiterung ist mit einem entsprechenden Annex zur bestehenden Leistungsvereinbarung 2008 –2011 zu regeln.

Somit stehen insgesamt Fr. 248'598.-- aus dem Alkoholzehntel für diverse weitere Projektunterstützungen zur Verfügung. Es gilt das Verwaltungsreglement Verwendung Alkoholzehntel vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1667 vom 15. September 2009).

3. Beschluss

Gestützt auf § 60 und § 138 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)

3.1 Beiträge an die regionalen Suchthilfeinstitutionen

3.1.1 Per 01. Januar 2010 erhebt die SAGIF bei den Einwohnergemeinden für die Leistungen der Regionalen Suchthilfe Fr. 16.--/Einwohnerin und Einwohner, total Fr. 4'071'104.--.

3.1.2 Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt, der SAGIF Fr. 127'222.-- per 01. Januar 2010 aus dem Alkoholzehntel zu überweisen.

	Ein- wohner	Beitrag EG	Alkohol- zehntel	Total
Suchthilfe-Region Ost (Suchthilfe Olten; SHO) Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein	139'511	2'229'944.00	69'755.50	2'299'699.50
Suchthilfe-Region West (Perspektive) Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt (inkl. Region Grenchen und oberer Leberberg)	114'933	1'837'089.00	57'466.50	1'894'555.50
Verwaltungskosten SAGIF 1‰		4'071.00		4'071.00
Total	254'444	4'071'104.00	127'222.00	4'198'326.00

3.1.3 Weigert sich eine Einwohnergemeinde den Betrag zu zahlen, ordnet der Kanton auf Kosten der säumigen Einwohnergemeinden die Ersatzvornahme an.

3.2 Beiträge aus dem Alkoholzehntel an Projekte

	Beiträge
Leistungsvereinbarung Blaues Kreuz	Fr. 240'000.00
Leistungsvereinbarungen Suchthilfe-Regionen	Fr. 300'000.00
Diverse Projektunterstützungen	Fr. 244'400.00
Total	Fr. 784'400.00

3.3 Gesamtaufwand Alkoholzehntel

	Beiträge
Total Pauschalbeitrag Suchthilfe-Regionen	Fr. 127'222.00
Total Projektbeiträge	Fr. 788'598.00
Total	Fr. 915'820.00

3.4 Die SAGIF überweist die Beiträge je hälftig Ende Januar und Ende Juli an die berechtigten Institutionen nach Ziff. 3.1.

3.5 Die SAGIF hat dem Amt für soziale Sicherheit, Abteilung soziale Dienste, spätestens bis 31. März des Folgejahres die Schlussabrechnung und einen Revisionsbericht des vergangenen Jahres per 31. Dezember einzureichen.

- 3.6 Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt mit den Suchthilfe-Regionen Leistungsvereinbarungen über Präventionsleistungen im Rahmen des Alkoholzehntels mit einem jährlichen Kostendach von Fr. 300'000.-- für maximal vier Jahre abzuschliessen.
- 3.7 Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt mit dem Blauen Kreuz, Fachstelle für Suchtprävention, Solothurn einen Annex zur bestehenden Leistungsvereinbarung im Umfang von jährlich Fr. 40'000.-- für die Jahre 2010 und 2011 abzuschliessen.

- 3.8 Das Amt für soziale Sicherheit nimmt die Auszahlungen der Beiträge an Projekte und Institutionen aus dem Alkoholzehntel nach Ziff. 3.2 vor.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); HER, MAJ, BRU, SCH, CLO

Amt für Finanzen

Aktuarin der SOGEKO

SAGIF, p.A. Peter Jordi, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

VSEG, Ueli Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Fachkommission Prävention (10); Versand durch ASO

Subventionsberechtigte Institutionen und Trägerschaften (5); Versand durch ASO